

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Version 2.0 vom 1. Januar 2018

1. Präambel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Avanti Europe AG gelten sowohl für den Avanti Europe AG internen Geschäftsverkehr wie auch für die externen Kundenbeziehungen der Avanti Europe AG. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind wegbedungen.

2. Allgemeines

Der Vertrag wird mit der Rücksendung eines vom Auftraggeber unterzeichneten Exemplars des Angebotes der Avanti Europe AG oder einer separaten Bestellung abgeschlossen.

Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Sollte sich eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg entsprechende Vereinbarung ersetzen.

3. Ausführung der Arbeit

Avanti Europe AG verpflichtet sich zur sorgfältigen Ausführung der vertraglich übernommenen Aufträge.

Avanti Europe AG kann die übernommenen vertraglichen Aufträge durch Dritte erfüllen lassen. In diesem Fall haftet Avanti Europe AG für die Sorgfalt bei der Auswahl und Instruktion des zugezogenen Dritten.

Der Auftraggeber wird andere Beratungsunternehmen während der Laufzeit des Vertrages, im Aufgabenbereich der Avanti Europe AG, nur nach vorheriger Abstimmung mit Avanti Europe AG einsetzen und Avanti Europe AG hat das Recht andere Beratungsunternehmen, ohne Angabe eines Grundes, nicht zu gestatten.

4. Vorzeitige Vertragsauflösung

Der Auftrag kann von jedem Vertragspartner jederzeit, unter Einhaltung von dreissig (30) Tagen widerrufen oder gekündigt werden. Erfolgt dies jedoch zur Unzeit, so ist der zurücktretende Teil zum Ersatze des dem andern verursachten Schadens verpflichtet (OR Art. 404). Avanti Europe AG hat auf jeden Fall Anspruch auf Vergütung für die bis zur Auflösung geleistete Arbeit. Tritt der Auftraggeber einseitig vom Vertrag zurück, so hat Avanti Europe AG zudem Anspruch auf Ersatz des ihr durch diesen Rücktritt entstandenen Schadens bzw. Teile des Umsatzausfalls.

5. Urheberrecht

Sofern nichts anderes im Vertrag oder Angebot definiert, so gilt, dass der Auftraggeber die Arbeitsergebnisse der Avanti Europe AG nur zum vertraglich vereinbarten Zweck innerhalb seines eigenen Unternehmens verwenden darf. Der Auftraggeber darf somit die Arbeitsergebnisse ohne schriftliche Einwilligung der Avanti Europe AG weder an Dritte weitergeben noch veröffentlichen. Das Urheberrecht an den Arbeitsergebnissen verbleibt in jedem Fall bei Avanti Europe AG.

6. Vertraulichkeit

Avanti Europe AG wahrt die Vertraulichkeit von vertraulichen Unterlagen und Informationen, die sie bei der Erfüllung der vertraglich übernommenen Verpflichtungen vom Auftraggeber erhält oder erfährt. Avanti Europe AG weist dazu ihre Mitarbeiter und allenfalls zugezogene Dritte an, derartige Fabrikations- und Geschäftsunterlagen Dritten nicht zugänglich zu machen. Avanti Europe AG ist jedoch befugt, bei der Erfüllung der vertraglich übernommenen Verpflichtungen gewonnene Erkenntnisse ohne Verletzung der Vertraulichkeit für die Erfüllung von Verträgen gegenüber Dritten oder Behörden zu verwenden.

Vom Auftraggeber im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages überlassene Unterlagen des Auftraggebers verbleiben im Eigentum des Auftraggebers und können von ihm innerhalb von zwölf (12) Monaten nach dem Abschluss des Vertrages jederzeit zurückgefordert werden. Davon ausgenommen sind Dokumente und Daten, die unter die Geschäftskommunikation und Buchführung fallen und somit aufbewahrt werden müssen (OR Art. 957).

7. Abnahme

Der Auftraggeber hat das Arbeitsergebnis der Avanti Europe AG nach dessen Ablieferung umgehend zu prüfen. Sofern der Auftraggeber innerhalb von vier (4) Wochen nach der Ablieferung das Arbeitsergebnis gegenüber Avanti Europe AG nicht schriftlich beanstandet, gilt das Arbeitsergebnis als abgenommen und Avanti Europe AG haftet nur noch im Rahmen von Art. 8 dieser Geschäftsbedingungen.

8. Haftung

Avanti Europe AG haftet für die sorgfältige Ausführung der gemäss Vertrag übernommenen Arbeiten. Der Auftraggeber hat einen allfälligen Anspruch unverzüglich nach der Entdeckung des Fehlers schriftlich gegenüber Avanti Europe AG geltend zu machen. Der Haftungsanspruch gegenüber der Avanti Europe AG erlischt jedoch, sofern ein derartiger Anspruch nicht spätestens drei (3) Monate nach der Übergabe des Arbeitsergebnisses geltend gemacht wird.

Die Haftung der Avanti Europe AG ist betraglich limitiert auf den im entsprechenden Vertrag vereinbarten Preis.

Avanti Europe AG haftet auf keinen Fall für indirekte Schäden oder Verluste, wie zum Beispiel für Nutzungsausfall, Produktionsausfall oder Kosten, die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind.

9. Verrechnungssätze

Die durch Avanti Europe AG in Rechnung gestellten Verrechnungssätze werden vertraglich, entweder im Vertrag selbst oder in einem Angebot oder Anhang dazu, festgelegt.

Avanti Europe AG behält sich vor, diese Verrechnungssätze periodisch anzupassen. Vertraglich vereinbarte Verrechnungssätze gelten jedoch ohne gegenteilige Verabredung für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag.

10. Zahlungsbedingungen

Avanti Europe AG stellt monatlich Rechnung für die bisher geleistete Arbeit und eingegangene Kosten.

Die Rechnungen sind innerhalb von dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum, netto ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern, Abgaben etc., zur Zahlung fällig.

Hält der Auftraggeber einen Zahlungstermin nicht ein, so ist er ohne weitere Mahnung ab Fälligkeitsdatum in Verzug und es gelten die Bedingungen nach OR Art.104 Abs.1.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.

Gerichtsstand für den Auftraggeber und Avanti Europe AG ist Sissach/Schweiz. Avanti Europe AG ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber an dessen Sitz zu belangen